

Amtsblatt

Nummer 44
73. Jahrgang
Montag, 30. Oktober 2017

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 17. Oktober 2017 (Az. 63.1 / 03196 / 2016 – 01) Frau Dr. Julia Klemens und Herrn Matthias Klemens die beantragte baurechtliche Genehmigung für das Anwesen Schwarze-Bären-Str. 10, Grundstücke Fl. Nrn. 1391/3 und 1393 der Gemarkung Regensburg.

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Ausbau der drei Dachgeschosse mit insgesamt 5 Wohnungen (davon vier Wohneinheiten neu), die Errichtung von neuen Dachgauben auf der Süd- und Westseite sowie die Vergrößerung der Dachterrasse im 1. Obergeschoss des bestehenden Gebäudes Schwarze-Bären-Straße 10.

Das Gebäude ist ein Baudenkmal im Sinne des Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) und in die Denkmalliste der Stadt Regensburg eingetragen. Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis zum Umbau bzw. zur Sanierung des Gebäudes wird durch diese baurechtliche Genehmigung ersetzt (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayDSchG).

Gemäß Art. 47 Abs. 1 und 2 Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Satzung der Stadt Regensburg zur Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder vom 1. Februar 2013 (Stellplatzsatzung – StS) sind für das Bauvorhaben 4 Kfz-Stellplätze nachzuweisen und 8 Abstellplätze für Fahrräder zu erstellen. Auf dem Bau-

grundstück oder in seiner Nähe können die vorgenannten Kfz-Stellplätze nicht hergestellt werden. Der Bauherr hat daher mit der Stadt Regensburg einen entsprechenden Stellplatzablösungsvertrag geschlossen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 17. Oktober 2017 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf-

gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.050) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1634, wird empfohlen.

Regensburg, 18. Oktober 2017
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor



Die REWAG KG und RFG GmbH
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefax 0941 601-2175
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

beabsichtigt

die Bewirtschaftung der Casinos in der Greflingerstraße und in der Markomannenstraße als Pachtmodell für die Jahre 2018 bis 2020
zu vergeben.

Der Auftrag umfasst die „*Verpachtung der Casinos zur täglichen Verpflegung*“ in Bezug auf zuverlässige und qualitativ hochwertige Belieferung mit Ausgabe von täglich ca.170 Essen an ca. 240 Arbeitstagen pro Jahr (jährlich ca. 32.000) an die Konzernstandorte REWAG KG, Greflingerstraße und RFG GmbH, Markomannenstraße in Regensburg.

Gewähltes Vergabeverfahren:

Angebotseinholung für Pachtmodell

Bewertungskriterien / Teilnahmekriterien:

(Bei Anforderung der Ausschreibungsunterlagen sind diese Referenzen vollständig vorzulegen.)

- Nennung von mindestens einem Referenzprojekt zur täglichen Mitarbeiterverpflegung mit mindestens 150 Essen pro Arbeitstag und einer Laufzeit von mindestens 2 Jahren sowie einem Mindestumsatz von jährlich 150.000 Euro.
- Nachweis über den Betrieb bzw. die Nutzung einer gewerblichen Küche zur Speisenzubereitung
- Eigenerklärung das keine fakultativen Ausschlusskriterien wie z.B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens; Liquidation des Unternehmens etc. vorliegen
- Nachweis der Gewerbeanmeldung und Eintragung in das Handelsregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gesundheits-, Sozial- und Finanzämter

Ort der Ausführung:

Regensburg Stadt

Angebotsabgabe:

18.12.2017 / 12.00 Uhr

Projektbeginn:

01.04.2018

Die geforderten Unterlagen als Nachweis der Bewertungskriterien zur Anforderung der Ausschreibungsunterlagen senden sie bitte per Email unter Angabe des Ausschreibungsgegenstandes an: ausschreibungen@rewag.de

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 17 A 172 – Bühnentechnik
- 17 A 173 – Landschaftsbauarbeiten
DIN 18320
- 17 A 180 – Landschaftsbauarbeiten
DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Offenes Verfahren nach VgV

- 17 E 082 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Baumschutzelementen
- Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 16.10.2017

- 17 E 089 – Beschaffung von Medientechnik (3 Lose)

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 09.10.2017

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

3. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV

- 17 E 059 – Objektplanung Gebäude und Innenräume für Umbau und Erweiterung der Clermont-Ferrand-Mittelschule

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 17.10.2017

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 17 A 126 – Lieferung und Montage von loser Kinderhort-Möblierung
- 17 A 147 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Einhausungen und Abfallbehältern – 2 Lose
- 17 A 169 – Lieferung von DELL Servern
- 17 A 170 – Lieferung von Bibliotheks-Möblierung (2 Lose)
- 17 A 171 – Verlängerung Subscription für Firewall
- 17 A 181 – Lieferung eines ferngesteuerten Böschungsmähers

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

5. Teilnahmewettbewerb mit freihändiger Vergabe nach VOL/A

- 17 F 141.1 – Kartographie-Software

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.